

Öffentliche Bekanntmachung des Scheiterns der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Sorge am 27. Oktober 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken stellte auf seiner Sitzung am 27.08.2024 fest, dass kein Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Sorge in der Einreichungsfrist eingegangen ist.

Somit ist auch bei der zweiten aufeinanderfolgenden Wahl (Ergänzungswahl) die gesetzliche Mindestanzahl von 3 Ortschaftsräten nicht gegeben. Die Wahl ist gescheitert.

Gemäß § 88 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt findet keine weitere Wahl statt.

Der Stadtrat wählt für den Rest der Wahlperiode einen Ortvorsteher und Stellvertreter aus dem Kreis der gewählten und hierzu bereiten Personen. Soweit keine Person zum Ortvorsteher und Stellvertreter gewählt werden kann, nimmt der Stadtrat die Aufgaben des Ortschaftsrates für den Rest der Wahlperiode wahr.

Oberharz am Brocken, den 28.08.2024


Mucha
Wahlleiterin

